

Satzung
über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses bei der
Stadt Bamberg

Vom 03.12.2001

(Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 14.12.2001 Nr. 26)

Inhaltsübersicht

§ 1 Entschädigung

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund der Artikel 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.04.2001 (GVBl S. 140), folgende Satzung:

§ 1
Entschädigung

(1) Den Mitgliedern des Umlegungsausschusses wird eine Sitzungspauschale in Höhe von 50,-- € je Sitzungstag gewährt.

(2) Für freiberufliche Mitglieder, die wegen ihrer besonderen Fachkenntnisse dem Umlegungsausschuss angehören, wird ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 75,-- € je Sitzungstag festgesetzt.

(3) Absatz 1 gilt nicht für den Vorsitzenden bzw. seinen Vertreter.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.02.1999 außer Kraft.